LUZERNER NACHRICHTEN LN

FDP
Die Liberalen

Patricia Kettner
kompetent
klar
konstruktiv
Für Zofingen in den Stadtrat

Kompakt

Sohn war der Bruder

Luzern: Das Amtsstatthalteramt Luzern bestrafte ein Ehepaar mit Geldstrafen und Bussen, weil es einen Bruder der Ehefrau als eigenen Sohn ausgab und für ihn über mehrere Jahre unrechtmässig Kinderzulagen bezog. Das Ehepaar stammt ursprünglich aus der Türkei. Der Mann wurde im Jahr 1997 eingebürgert. Im Jahr 2001 haben die beiden den Bruder (heute 11 Jahre alt) der Ehefrau in die Schweiz geholt und diesen als eigenen Sohn ausgegeben. Mit gefälschten Papieren aus der Türkei haben sie in der Schweiz im Jahr 2002 für ihren Sohn das Schweizer Bürgerrecht und die Schweizer Identitätskarte beantragt und erhalten. Zudem haben sie für den Sohn seither unrechtmässig Kinderzulagen in der Höhe von über 14 000 Franken bezogen. Das Amtsstatthalteramt Luzern hat den 31-jährigen Schweizer unter anderem wegen Betrug, Urkundenfälschung und Erschleichen einer falschen Beurkundung mit einer Geldstrafe und einer Busse von 500 Franken bestraft. Seine 28-jährige Ehefrau wurde wegen Betrug mit einer Geldstrafe und einer Busse von 300 Franken bestraft. Der «falsche» Sohn wohnt inzwischen wieder bei seinen richtigen Eltern in der Türkei. Er war nur vorübergehend im Jahr 2007 für einige Wochen in der Schweiz.

Grosse Fusion der Spitex-Vereine

Am kommenden Freitag werden im Restaurant Ochsen in Littau die **Spitex-Vereine Stadt Luzern und Littau-Reussbühl** zum neuen Spitex-Verein Luzern Littau zusammengeschlossen. Der Spitex-Verein Luzern Littau wird mit seinen rund 3000 Mitgliedern einer der grössten Vereine der Stadt Luzern sein. Am selben Tag wird an zwei ausserordentlichen Vereinsversammlungen in Luzern und Littau die offizielle Zustimmung zur Fusion beschlossen.

Frage des Tages

Möchten Sie eine eigene Strasse besitzen?

Stimmen Sie ab:
www.zofingertagblatt.ch

Letzte Umfrage:
Haben Sie Halloween vermisst?

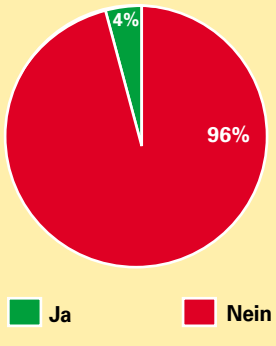

«Im Stil der Reportage-Fotografie»

St. Urban Fotoausstellung und Buchvernissage «Tout un Monde» von Richard von Tscharner

Das Kulturzentrum art-st-urban lud im Foyer des ehemaligen Klosters St. Urban zur Vernissage der Fotoausstellung und des Buchs «Tout un Monde» von Richard von Tscharner ein. Im Stil der Reportage-Fotografie und als Humanist, der dem Betrachter das Schöne der Welt zeigen will, hat sich Richard von Tscharner für seine aktuellen Fotos auf eine 108-tägige Weltreise begeben.

FOTOKUNST (Von links) Gertrud Aeschlimann, Mario Julen, Richard von Tscharner und Petra Ahrens in der Ausstellung. FRG

FELIX RÜEGG

Rund 40 mittel- bis grossformatige Fotografien von Richard von Tscharner sind bis zum 25. November im Eingangsbereich des früheren Klosters St. Urban in einer Ausstellung des Kulturzentrums art-st-urban zu sehen. Der in Coppet im Kanton Waadt lebende Richard von Tscharner, ein ehemaliger erfolgreicher Bankier, hat nach seinem Rückzug aus dem Berufsleben im Jahre 2006 wieder vermehrt Zeit gefunden, sich seiner Leidenschaft, dem Fotografieren, zu widmen. Zusammen mit seinem Freund Mario Julen hat er während einem Jahr eine 108-tägige Weltreise durch 16 Länder in Afrika, Arabien, Indien, Asien sowie Nord- und Südamerika minutiös vorbereitet. Durchgeführt wurde die Reise vom 14. März bis 28. Juni 2008 mit einem PC-12-Kleinflugzeug, das alternierend von drei verschiedenen Piloten über die insgesamt 34 Etappen dieser Reise gesteuert wurde.

Roter Faden wird weitergeführt

An der gut besuchten Vernissage wies Gertrud Aeschlimann von art-st-urban in ihren Begrüssungsworten darauf hin, dass art-st-urban es sich in den vergangenen Jahren zur Gewohnheit gemacht habe, auch Künstlerinnen und Künstlern, die direkt aus dem Berufsleben kommen, eine Plattform für ihre Werke zu bieten. Mit der Präsentation der Werke von Richard von Tscharner werde dieser rote Faden in der Ausstellungstätigkeit von art-st-urban weitergeführt. «Die Fotografien von Richard von Tscharner berühren direkt die Seele der Betrachter», ergänzte Gertrud Aeschlimann.

Mit den Augen des Fotografen

In ihrer Laudatio erwähnte Petra Ahrens, dass die Werke von Richard von Tscharner, der bereits in der Kindheit und Jugend von der Fotografie begeistert gewesen war, an den Beginn der reproduzierbaren Fotografie erinnern. Richard von Tscharner gehe bei seiner Arbeit im Stil der Reportage-Fotografie vor. «Auch wenn die späteren Betrachter seiner Werke meinen, ein Stück Wirklichkeit vor sich zu haben, täuschen sie sich: Die Betrachter schauen mit den Augen des Fotografen und sehen in dem vom Künstler vorgegebenen Zeitpunkt jenen Ausschnitt, den der Fotograf bestimmt hat», ergänzte Petra Ahrens. Reisebegleiter Mario Julen erläuterte, dass diese Reise von allen Teilnehmern sehr viel abverlangte und dennoch «in unwahrscheinlich tollen Verhältnissen» stattgefunden habe.

Gemeinnützige Stiftung

Mario Julen wies zudem darauf hin, dass Richard von Tscharner im letzten Jahr die gemeinnützige Stiftung Carène gegründet hat. Der Erlös aus dem Verkauf der Fotografien und auch Erträge aus dem Fotoarchiv kommen Hilfswerken zugute, welche sich für die Erziehung und den Erhalt der Traditionen in fremden Ländern einsetzen. – Zu den Klängen des Flötisten Philipp Ackermann aus Huttwil und begleitet von kulinarischen Leckerbissen ergaben sich anschliessend an dieser Vernissage noch viele Gelegenheiten zu einem vertiefenden Gespräch.

Öffnungszeiten: Mittwoch, Samstag und Sonntag, jeweils von 11 bis 16 Uhr.

FLÖTENVIRTUOSE Philipp Ackermann aus Huttwil spielte auf diversen Flöten.

Registrierung der Naturheilkundler

Kantonsrat Luzerner Parlament hiess am Montag einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative gut

Im Kanton Luzern sollen sich Naturheilkundler registrieren lassen müssen. Das Parlament hat einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zur Naturheilkunde» gutgeheissen. Die Initianten halten aber an der von ihnen verlangten Bewilligungspflicht fest.

Im Jahre 2006 hatte das Kantonsparlament die kantonale Bewilligungspflicht für Heilpraktiker aufgehoben. Ob dies geändert werden soll und ob eine Registrierungs- oder Bewilligungspflicht eingeführt wird, entscheiden gemäss den Beschlüssen vom Montag die Stimmberechtigten.

Nur Scheinsicherheit

Die Initiative verlangt die Wiedereinführung der kantonalen Bewilligungspflicht. Wenn jeder eine Praxis eröffnen könne, bestehe die Gefahr, dass vermehrt Scharlatane sich an Patienten auslassen, wird die Forderung begründet. Regierungsrat und Parlament wollen aber auf eine Bewilligungspflicht für Traditionelle Europäische Naturheilkunde, Homöopathie und die Traditionelle Chinesische Medizin verzichten. Sie begründen dies mit dem Fehlen eidgenössischer Diplome. Es sei für die Behörden kaum möglich, die Ausbildungen der Naturheilärzte zu prüfen, argumentieren sie.

Gegenvorschlag ausgearbeitet

Wegen der Popularität der Alternativmedizin und um der Initiative den Wind aus den Segeln zu nehmen, beauftragte das Parlament die Regierung im April aber, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Dieser sieht vor, dass sich die Naturheilkundler registrieren lassen müssen.

Sobald es eidgenössische Diplome gibt, wird die Registrierungspflicht durch eine Bewilligungspflicht abgelöst. Keine Gültigkeit hat dieses Prozedere für die Akupunktur, für die die Bewilligungspflicht nie aufgehoben worden ist. Die SVP lehnte sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag ab, die CVP und ein Teil der FDP waren einzig gegen das Volksbegehren. SP und Grüne unterstützten die Initiative. Mit dem Gegenvorschlag konnten sie nichts anfangen. Dieser beseitige die bestehende Vollzugslücke nicht, sagte Lotti Stadelmann (SP).

MIT 59 JA GEGEN 39 NEIN Kantonsrat bewilligte Gegenvorschlag. ZVG

Für griffigere Variante

Katharina Meile (Grüne) versuchte deshalb, den Gegenvorschlag griffiger zu machen. Gemäss ihrem Vorschlag sollten, bis es eidgenössische Diplome gibt, nur die Alternativmediziner praktizieren dürfen, die im Erfahrungsmedizinischen Register (EMR) eingetragen sind. Das EMR prüfe nur, ob ein Heilpraktiker eine gewisse Anzahl Lektionen absolviert habe, sagte Urs Dickerhof (SVP). Ein Qualitätsausweis sei der Registereintrag aber nicht. Die bürgerliche Mehrheit des Parlamentes teilte diese Ansicht und lehnte den grünen Antrag ab.

Der Kantonsrat stimmte dem Gegenvorschlag schliesslich nur mit lauen 59 zu 39 Stimmen zu. Das Nein zum Volksbegehren hatte er bereits in der ersten Lesung beschlossen. Die Stimmberechtigten können über Initiative und Gegenvorschlag befinden. (SDA)

Kredit für Sanierung

Kantonsrat 18,5 Mio. für das Spitalzentrum

Das Spitalzentrum Luzern des Luzerner Kantonsspitals soll saniert und erweitert werden. Der Kantonsrat hat am Montag 18,5 Millionen Franken für die Projektierung genehmigt. Die Projektierungsarbeiten dürften rund zwei Jahre dauern. Vorgesehen ist, einen öffentlichen Projektwettbewerb durchzuführen und anschliessend das Bauprojekt und den detaillierten Kostenvoranschlag auszuarbeiten.

Grosser Erweiterungsbau

Geplant ist unter anderem, das Spitalzentrum um 12 800 Quadratmeter zu vergrössern. Entstehen soll ein fünfgeschossiger Erweiterungsbau im Norden des Spitalzentrums. Die Investitionskosten für die Erweiterung, die Umnutzung und die Sanierung des bestehenden Spitalzentrums werden auf 382 Millionen Franken geschätzt. Die Regierung plant, die Spitalbauten vom Kanton Luzern an das eigenständige Kantonsspital zu übertragen. (SDA)